



Beim Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Abteilung II „Luftverkehr, Schifffahrt, Logistik, Eisenbahnen, ÖPNV“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt **befristet bis zum 31.12.2019** die Stelle

**einer Referentin/eines Referenten (Juristin/Jurist)
im Referat II B 2 „Förderung von ÖPNV- und SPNV-Investitionen“**

zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 13 TV-L. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Land NRW gestanden haben.

Neben der Förderung von ÖPNV- und SPNV-Investitionen ist das Referat unter anderem für die Angelegenheiten der Technischen Aufsichtsbehörde für Straßenbahn- und O-Busunternehmen (TAB) zuständig.

Der **Aufgabenbereich** umfasst im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Zuwendungsrechtliche Grundsatzangelegenheiten,
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Referates,
- Zuwendungsrechtliche Betreuung komplexer Einzelvorhaben, Grundsatzangelegenheiten des GVFG-Bundesprogrammes,
- Planungs-, Bau- und Finanzierungsvereinbarungen mit der DB AG,
- Gestaltung und Pflege der Regelwerke für die ÖPNV-Infrastrukturförderung (z.B. ÖPNVG NRW, VV-ÖPNVG NRW) bzw. Betreuung der drei Nahverkehrs-Zweckverbände bei Maßnahmen nach § 12 ÖPNVG NRW in zuwendungsrechtlichen Angelegenheiten,
- Auslegung und Bewertung europa- und bundesrechtlicher Regelungen bzw. Vereinbarungen zwischen Bund und DB AG (z.B. BSWAG, PBefG, BOStrab, LuFV, GVFG, RegG, EntfIG),

- Bearbeitung von Bürger-, Kommunalpolitiker- und Abgeordnetenschreiben, Petitionen und Anfragen aus dem Landtag sowie Vorbereitung und Zuarbeitung für die Leitungsebene.

Eine teilweise Änderung der Aufgabenzuordnung im Rahmen einer Abteilungs- oder Referatsumstrukturierung bleibt vorbehalten.

Fachliches Anforderungsprofil:

Sie haben die Befähigung zum Richteramt, nachgewiesen durch zwei Staatsexamina (mit mindestens 12 Punkten zusammen in beiden Staatsexamen), erworben, wobei ein Studium mit öffentlich-rechtlicher Ausrichtung von Vorteil ist.

Von Vorteil sind Erfahrungen im Bereich der Verkehrsthemen der Abteilung und im Planungs- und Baugeschehen des ÖPNV einschl. SPNV. Erfahrungen in haushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen wären wünschenswert.

Persönliches Anforderungsprofil:

Erwartet werden:

- Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen,
- Verhandlungsgeschick,
- ausgeprägte Gesprächsführungs- und Entscheidungsfähigkeit,
- ein hohes Maß an Engagement und Belastbarkeit,
- Fähigkeit zur Kooperation und zum teamorientierten Arbeiten,
- sichere schriftliche und mündliche Ausdrucksweise,
- Selbständiges Arbeiten.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Im Ministerium für Verkehr werden Stellenbesetzungen grundsätzlich auch in Teilzeit vorgenommen, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Wewer (0211/3843-2247) und für personalrechtliche Fragen steht Ihnen Frau Heuser (0211/3843-1241) gerne zur Verfügung.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung

bis zum 10.01.2019 an das

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

- Personalreferat I.2 –

Kennziffer: 2018/61

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

oder per Email an bewerbung@vm.nrw.de. Bitte senden Sie nur eine Email mit nur einer pdf-Datei, in der Ihre Bewerbungsunterlagen chronologisch abgelegt sind.

Der Bewerbung ist der Personalbogen und die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte ausgefüllt beizufügen (s. Anlagen).

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie und nicht in Mappen vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht vernichtet.